

Antrag / Anfrage

Sitzung des Rates	vom 29.09.2010
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	vom
Sitzung des Rechnungsprüfungsschusses	vom

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse erhält in § 22 Abs. 2 Satz 3 folgenden neuen Wortlaut:

„Auf Antrag der Mehrheit der Ratsmitglieder wird geheim abgestimmt.“

Begründung:

Nach der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs.1 Satz 5) ist die Höhe des für einen Antrag auf geheime Abstimmung erforderlichen Quorums nur nach unten hin begrenzt. Der Rat kann also auch ein höheres Mindestquorum festlegen.

Nach der Rechtsprechung des OVG NRW kann dies zum Beispiel auch die einfache Mehrheit der Mitglieder des Rates sein.

Das Erfordernis eines Mindestquorums hinsichtlich eines Antrages auf geheime Abstimmung soll gewährleisten, dass in der Regel offen abgestimmt wird, um eine demokratische Kontrolle durch die Bürger zu ermöglichen.

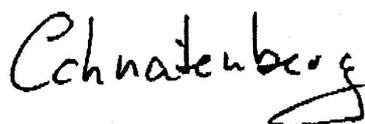
Zu den Säulen kommunaler Demokratie gehört nach unbestrittener Auffassung des OVG NRW nämlich das Prinzip der Öffentlichkeit als ein tragender Grundsatz des Kommunalrechts.

Das Öffentlichkeitsprinzip unterwirft die kommunalen Vertretungen der allgemeinen Kontrolle von außen. Der Öffentlichkeitsgrundsatz bestimmt einen öffentlichen Verhandlungsgang, zu dem eine öffentliche Aussprache (Debatte) zu den Verhandlungsgegenständen sowie eine offene Stimmabgabe gehören.

Die jetzige Regelung in der Geschäftsordnung des Hildener Stadtrates führt allerdings dazu, dass die großen Fraktionen wie SPD und CDU sich dieser öffentlich, demokratischen Kontrolle beliebig entziehen können, da sie über ausreichende Stimmzahlen verfügen.

Anders ist es hingegen bei den „kleinen“ Fraktionen, die über diese eigene Mehrheit nicht verfügen.

Im Sinne von Transparenz, demokratischer Fairness und dem schutzwürdigen Prinzip der Öffentlichkeit als ein tragender Grundsatz des Kommunalrechts, wird beantragt, die Geschäftsordnung des Rates dahingehend zu ändern, dass es künftig für eine geheime Abstimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Rates bedarf.



Dr. Peter Schnatenberg
Fraktionsvorsitzender